

Unterrichtsorganisation in der Gymnasialen Oberstufe

G01



UNTERRICHTSORGANISATION

Der überwiegende Teil des Unterrichts in der Einführungsphase findet im Klassenverband statt. Für die übrigen Kurse wählen Sie sich ein. Wir versuchen die Kurswahlen weitestgehend nach Ihren Wünschen zu gestalten. Es besteht aber kein Anspruch auf einen bestimmten Kurs. Sollte es aus dringenden Gründen notwendig sein, einen Kurs zu wechseln, müssen Sie dies in den ersten beiden Wochen des Schuljahres mit Hilfe eines Kurswechselbogens, den Sie bei ihrer Klassenlehrerin/ihrer Klassenlehrer erhalten, beantragen. Nach zwei Wochen ist ein Wechsel nicht mehr möglich.

PRAKTIKUM IN DER Q2

Jeder Schüler/Jede Schülerin absolviert in der Q2 ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Schüler/Schülerinnen, die kein Praktikum absolvieren, können von der Abiturprüfung ausgeschlossen werden. Informationen dazu erhalten die Schüler/Schülerinnen am Ende der Einführungsphase.

KURSFahrTEN

In der Einführungsphase findet vor den Herbstferien im Zusammenhang mit dem Methodentraining eine Kursfahrt in ein Schullandheim statt. In der Q3 findet eine Studienfahrt statt. Schüler und Schülerinnen der Ricarda-Huch-Schule sind zur Teilnahme an den Studien- und Kursfahrten verpflichtet. Sollte es Probleme bei der Kostenübernahme geben, kann frühzeitig ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden.

UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE

Grundvoraussetzung für eine gelungene schulische Zusammenarbeit ist eine pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Alle Schülerinnen/Schüler, die sich für die gymnasiale Oberstufe angemeldet haben, sind verpflichtet, an den von ihnen zu belegenden Kursen und weiteren schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Klausuren haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Terminen!

UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE (Z. B. AUS KRANKHEITSGRÜNDEN)

Beim Versäumen von Unterricht oder Schulveranstaltungen aus nicht vorhersehbaren Gründen müssen Eltern bzw. volljährige Schüler/Schülerinnen spätestens am dritten Tag den Grund des Fernbleibens von der Schule dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin schriftlich mitteilen!

Fehlzeiten und Entschuldigungen werden explizit auf einem von der Schule ausgehändigten Entschuldigungsbogen notiert und unterzeichnet. Entschuldigungen und Atteste als lose Blätter werden nicht akzeptiert. Die Entschuldigungen müssen allen Lehrkräften vorgelegt und von diesen abgezeichnet werden. Die Verantwortung hierfür liegt in der Hand der Schülerinnen/Schüler. Ein regelmäßiger Abgleich mit den im Schulportal abrufbaren Daten ist erforderlich.

BEURLAUBUNGEN

Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund muss von den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der volljährigen Schüler(in) rechtzeitig (mindestens 8 Tage vorher) beantragt werden. Der Antrag zur Unterrichtsbefreiung (für maximal 2 Tage) muss mit entsprechender Begründung dem/der Tutor(in) zur Genehmigung vorgelegt werden. (Antrag zum Download unter www.ricarda.schule) Über längere Beurlaubungszeiträume entscheidet der Schulleiter auf Antrag. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferienzeiten muss der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung eingehen!

Alle versäumten Unterrichtsstunden müssen selbstständig nachgearbeitet werden! Schulische Nachteile, die aus den Versäumnissen entstehen, gehen zu Lasten des Schülers/der Schülerin.

TEILNAHME AN SCHULVERANSTALTUNGEN

Die Beurlaubungsformulare können auch genutzt werden, um eine Teilnahme an einer Schulveranstaltung (Exkursion, Sportturniere, ...) zu belegen. Solche Unterrichtsversäumnisse werden nicht im Zeugnis ausgewiesen.

UNENTSCULDIGTES FEHLEN

Werden Entschuldigungen nicht sofort oder ohne ausreichende Begründung vorgelegt, gilt die Fehlzeit als unentschuldigtes Fehlen. Unentschuldigtes Fehlen gilt als Leistungsverweigerung und die versäumten Unterrichtsstunden werden mit null Punkten bewertet.

Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann dazu führen, dass eine Bewertung in einem Kurs nicht möglich ist und daher die Note null Punkte erteilt wird. Ist dieser Kurs belegungspflichtig, so muss die entsprechende Jahrgangsstufe wiederholt werden. Häufiges unentschuldigtes Fehlen kann zu einem Schulverweis führen!

Einen Überblick über den aktuellen Stand ihrer Fehlzeiten haben Sie durch das sorgfältige Führen des Entschuldigungsbogens und können den Entschuldigungsstatus jeweils im Schulportal abrufen.

VERSÄUMEN VON KLAUSUREN/FACHPRÜFUNGEN

Wird eine Klausur bzw. eine besondere Fachprüfung versäumt, so muss der Schüler/die Schülerin innerhalb von drei Unterrichtstagen ein Attest vorlegen.

Der Kursleiter/Die Kursleiterin entscheidet, ob die Prüfung nachgeholt wird.

Die Prüfung kann nachgeholt werden, sobald der Schüler/die Schülerin die Schule wieder besuchen kann.

Unentschuldigtes Fehlen während einer Prüfung führt dazu, dass der fehlende Leistungsnachweis mit null Punkten bewertet wird. Dies gilt auch für andere angekündigte Leistungsnachweise und Referate!

VERSPÄTUNGEN

Es ist selbstverständlich, dass der Unterricht pünktlich beginnt. Verspätungen werden im Schulportal vermerkt. Unentschuldigte Verspätungen (z. B. verschlafen) werden anteilmäßig wie unentschuldigtes Fehlen gewertet!

VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE

Regelung um Umgang mit Handys und Kopfhörern (Vgl. Mediennutzungsvereinbarung)

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen ihre Mobiltelefone im Oberstufenflur (A201-A211) während der Mittagspause, in den großen Pausen am Vormittag sowie in Freistunden benutzen. Die Benutzung in der Cafeteria ist lediglich in Freistunden erlaubt.

Im Unterricht darf das Smartphone mitgeführt werden, verbleibt aber ausgeschaltet, oder zumindest lautlos in der Tasche, es sei denn, eine Lehrkraft gibt die Nutzung zu Unterrichtszwecken frei.

Die Nutzung des Smartphones in den entsprechenden Bereichen ist nur erlaubt, sofern die Nutzer die Persönlichkeitsrechte und Freiheiten der anderen wahren-, ansprechbar sind- und kein Sicherheitsrisiko darstellen. Deshalb ...

- sind Foto- und Videoaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände untersagt, es sei denn, sie dienen Unterrichtszwecken.
- ist das Smartphone so zu gebrauchen, dass von ihm keine Störungen ausgehen.
- ist im Gebäude das Tragen von Kopfhörern untersagt, damit wir miteinander kommunizieren können und ansprechbar sind.
- ist die Benutzung von Tablets zur privaten Bespaßung nicht erlaubt.

REGELUNG ZUM UMGANG MIT TABLETS

Tablets können als Arbeitsgeräte grundsätzlich verwendet werden. Auch in Freistunden können Tablets zum Arbeiten im Gebäude benutzt werden. Weiteres regelt die „Tabletnutzungsvereinbarung“.

PAUSENREGELUNG

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Gebäude in den Pausen betreten- Zugang erfolgt jedoch nur mit Schülerausweis.

RAUCHEN

Das Rauchen ist Schülern und Schülerinnen der Oberstufe, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.

G01



Die Kenntnisnahme erfolgt per Unterschrift auf unserem dafür vorgesehenen Formblatt, das ihnen von der Klassenleitung ausgegeben wurde.